

Merkblatt der FBG Nürnberger Land w.V. zur Bereitstellung von Energieholz



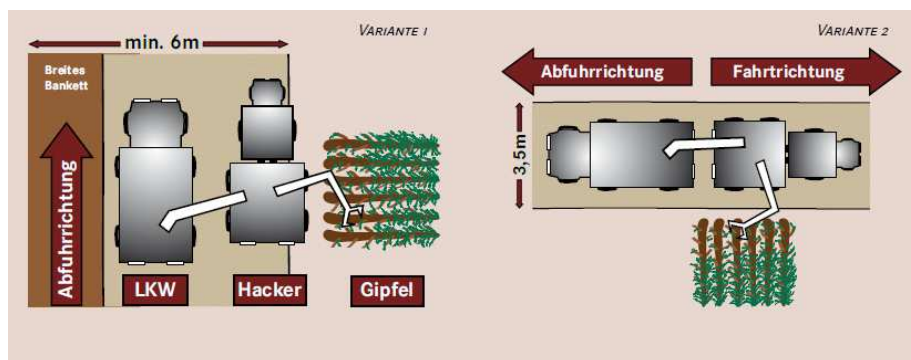
Energieholz (Kronenmaterial zur Hackschnitzelaufbereitung) ist schon lange kein Abfallprodukt mehr, es kann inzwischen in einer Vielzahl von Heizanlagen verwertet werden. Dazu müssen bei der Bereitstellung jedoch bestimmte Anforderungen beachtet werden, damit auch wirklich ein wertvoller Brennstoff entsteht:

Aufarbeitung:

- Der Durchmesser des dickeren Endes der Gipfelstücke sollte 14cm nicht unterschreiten, damit noch ein ausreichender Holzanteil im Energieholz verbleibt.
- Die Gipfelstücke müssen nicht geastet werden. Die Mindestlänge beträgt 0,5 m, die Maximallänge 8 m.
- Keine losen Äste in das Energieholz poltern. Einzelne starke Stammteile (Bruchstücke) bis 55 cm sind kein Problem.
- Keine Reisigmatte aus der Rückegasse einarbeiten, da das Material sehr verschmutzt ist. Kein Altholz (Bauholz, Paletten, Spanplatten, usw.).
- Energieholzpolter nicht mit Frontlader zusammenschieben, da dabei häufig auch Dreck eingelagert wird.
- Energieholz sauber mit Rückewagen rücken.
- Bei sehr nährstoffarmen Böden sollte eine Energieholznutzung unterbleiben, damit die Böden ihr Nährstoffpotential erhalten können.

Lagerung:

- Die Lagerung darf, wie bei höherwertigen Sortimenten auch, nur an einer LKW-befahrbaren Straße erfolgen.
- Das Energieholz muss immer dickkörtig (d.h. mit dem dicken Ende zuerst) im rechten Winkel zur Forststraße gelagert werden.
- Der maximale Stammdurchmesser liegt bei 55 cm, sollte sehr viel dickeres Energieholz anfallen (bis 100 cm) ist dies getrennt zu poltern.
- Der Hackereinzug befindet sich immer rechts an der Maschine, somit kann die Beladung des Transportfahrzeuges nur nach hinten oder nach links erfolgen. Das bedeutet bei einer Beladung nach hinten, dass unbedingt die Abfuhrrichtung für die Kipper beachtet werden muss. Sackgassen und Wendemöglichkeiten spielen dabei eine entscheidende Rolle. Kein Problem entsteht bei einer Beladung nach links, da das Transportfahrzeug neben dem Hacker steht. Diese Situation stellt jedoch nicht den Regelfall dar.



Quelle: BaySF

- Die Lagerung sollte im Optimalfall an einem sonnigen, luftigen Ort erfolgen.
- Bei der Lagerung am Hang, wenn möglich, bergseitig lagern (Abfuhrrichtung!)
- Eine Behandlung der Energieholzpolter mit chem. Insektiziden ist wirkungslos und verboten.
- Die erforderliche Mindestmenge beträgt 25sm (ca. 60 Gipfelstücke) je Polter.

Fertigmeldung:

- Soll die Hackschnitzelaufbereitung von ihrer FBG durchgeführt werden, müssen Sie auch das Energieholz, wie alle anderen Sortimente, in der Geschäftsstelle fertig melden. Wir benötigen dazu die Angabe des Lagerorts, der überwiegenden Holzart und eine ungefähre Menge. Es wird dann an die diversen Hackerunternehmer bereitgestellt und nach Bedarf abgefahren. Auch hier gilt, dass unser Einfluss auf die Logistik sehr begrenzt ist, d.h. bitte nicht auf Fremdgrund oder landwirtschaftlichen Flächen lagern.